

Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel „Wunscherfüller“ mit WestLotto

Die radio NRW GmbH, Essener Straße 55, 46047 Oberhausen (nachfolgend: radio NRW) veranstaltet das Gewinnspiel „Wunscherfüller mit WestLotto“ landesweit mit allen teilnehmenden Lokalstationen und für alle Hörer der Lokalradios in NRW.

Die radio NRW GmbH und die NRW-Lokalradios verzeichnen derzeit eine Reichweite von 1,562 Millionen Hörer in der durchschnittlichen Stunde (Quelle: ma 2021 Audio, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre). An diesem Gewinnspiel wird nicht jeder NRW-Lokalsender im vollen Umfang teilnehmen. Genaueres erfahren Sie auch bei unserem Hörservice: 01805080580 (0,14 €/Minute aus dem deutschen Festnetz; höchstens 0,42 €/Minute vom Mobiltelefon).

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von radio NRW veranstalteten Gewinnspiel „Wunscherfüller mit WestLotto“ und das Setzen eines Hakens neben dem Text, „*Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen zum Gewinnspiel an*“, erkennt der Teilnehmer verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. radio NRW behält sich vor, vor der Gewinnübergabe das Alter zu überprüfen. Eine Gewinnerfüllung oder Gewinnauszahlung gegenüber Minderjährigen ist ausgeschlossen.

Von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der radio NRW GmbH, die Mitarbeiter der NRW-Lokalradios sowie Mitarbeiter von WestLotto, den Lotto-Annahmestellen und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Eheleute/Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren. radio NRW behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel, auch nachträglich, auszuschließen.

3. Spielzeiten

Die Aktion beginnt am Montag, 27. September 2021, 00.00 Uhr, und endet voraussichtlich am Samstag, 23. Oktober 2021, 15.00 Uhr. In diesem Zeitraum wird jeweils von Montag bis Samstag mindestens innerhalb der Zeit von 8.45 bis 9.00 Uhr, von 11.45 bis 12.00 Uhr und 14.45 bis 15.00 Uhr gespielt. radio NRW ist jederzeit berechtigt, die Aktion ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

Wichtige Anmerkung: Wird das Programm nicht über UKW oder Kabel (z.B. per Livestream online oder auf mobilen Endgeräten in einer App) empfangen, erfolgt die Ausstrahlung aus technischen Gründen um 10 bis 15 Sekunden verzögert. Dies kann die Gewinnchancen negativ beeinflussen.

4. Spielablauf, Mechanik und Auswahlverfahren

Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, hat der Teilnehmer die Möglichkeit sich auf folgenden Wegen zu bewerben:

- per Onlineformular über die Homepage der Lokalstation
- per Onlineformular über Westlotto.de
- per Teilnahmecoupon, welcher in einer der WestLotto-Annahmestellen zur Verfügung gestellt oder in der WestLotto Kundenzeitschrift „Glück“ abgedruckt wird. Die Teilnehmer können den Teilnahmecoupon ausreichend frankiert per Post an das nachfolgende Postfach versenden: *radio NRW GmbH*

*Postfach 10 13 10
46013 Oberhausen*

Einsendeschluss ist der 21. Oktober 2021, 24.00 Uhr.

Eine Annahme des Coupons in der Annahmestelle ist nicht möglich.

radio NRW haftet nicht für den verspäteten und/oder unvollständigen Eingang und kann insbesondere nicht für technische Störungen, z.B. des Telefonnetzwerkes, des Computers oder Transportverzögerungen verantwortlich gemacht werden. Bei der Teilnahme per Onlineformular können Übermittlungskosten, gemäß vom Teilnehmer gewählten Tarif seines Mobilfunk- bzw. Internetbetreibers, entstehen.

Jeder Teilnehmer ist nur einmal berechtigt, einen Wunsch erfüllt zu bekommen. Der Teilnehmer kann jedoch mehrere Wünsche einreichen. Die Wunscherfüllung ist nicht übertragbar. Die Teilnahme erfordert die wahrheitsgemäße und vollständige Angabe der persönlichen Daten. radio NRW behält sich vor, bei Zweifeln in Bezug auf die Richtigkeit der mitgeteilten Daten einen Teilnehmer von der Auswahl auszuschließen. radio NRW behält sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Gewinnspiel, auch nachträglich, auszuschließen. Aus dem Ausschluss bei Vorliegen berechtigter Gründe kann der Teilnehmer keinerlei Ansprüche herleiten.

In dem unter Ziffer 3 genannten Aktionszeitraum wird von Montag bis Samstag mindestens innerhalb der Zeit von 8.45 bis 9.00 Uhr, von 11.45 bis 12.00 Uhr und 14.45 bis 15.00 Uhr per

Zufallsprinzip ein Wunschticket ausgewählt. Die aktuelle Gewinnspielfigur nennt jeweils den Namen des Teilnehmers sowie den Wunsch des Kandidaten.

Der Teilnehmer, der das aufgerufene Wunschticket übermittelt hat, muss sich nach dem Aufruf seines Wunschtickets innerhalb der jeweiligen Spielrunde bis zur vollen Stunde persönlich unter der **Telefonnummer 0800-66 36 600 (kostenlos)** bei der aktuellen Gewinnspielfigur melden.

Bei der vorstehenden Telefonnummer handelt es sich um eine nationale Rufnummer, die aus dem Ausland nicht erreicht werden kann. radio NRW haftet nicht für die Nichterreichbarkeit der vorstehenden Telefonnummer.

Meldet sich der Teilnehmer nach dem Aufruf seines Wunschtickets rechtzeitig innerhalb der jeweiligen Spielrunde zurück, erfolgt die Erfüllung des Wunsches in einem angemessenen Zeitraum. radio NRW behält sich vor, sofern es sich bei der Erfüllung des Wunsches um einen Sachpreis handelt, den durchschnittlichen Neuwert dieses gewünschten Sachpreises an den Teilnehmer auszuzahlen. Der durchschnittliche Neuwert eines gewünschten Sachpreises wird von der Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Auszahlung seines Wunsches. Wenn die Wunscherfüllung aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen, die außerhalb des Einflussbereiches von radio NRW liegen, unmöglich wird oder aber aus einem vom Teilnehmer zu vertretenden Grund unmöglich wird, besteht kein Anspruch auf Wunscherfüllung.

Meldet sich der bekanntgegebene Teilnehmer nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit, findet für die jeweilige Spielrunde keine ersatzweise Auslosung statt.

radio NRW behält sich vor, das Gewinnspiel „Wunscherfüller mit WestLotto“ aus wichtigen Gründen abzubrechen. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn die tatsächliche und/oder rechtliche Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt auch, wenn die Durchführung des Gewinnspiels von einem deutschen Gericht untersagt wird.

5. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifel und bei Unstimmigkeiten entscheidet die Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen.

6. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.